

Ein Unternehmen in Bulgarien gründen / Vertretungsvergabe

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Bulgarien](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)
- [Vertretungsvergabe](#)

Firmengründung in Bulgarien

Die Gründung einer Niederlassung in Bulgarien ist unkompliziert. Bulgarien liegt laut Doing Business der Weltbank bei Firmengründungen an ... Stelle (Österreich an ...). Es gibt in Bulgarien ca. 350 österreichische Niederlassungen – zur Distribution, zur Produktion von Waren oder zum Erbringen von Dienstleistungen. Österreich ist im Land der zweitgrößte ausländische Investor. Bulgarien hat trotz stark steigender Löhne (durchschnittlich +10% 2018, in einzelnen Branchen jedoch mehr, z.B. in der Baubranche +20% und darüber) noch immer ein im europäischen Vergleich niedriges Lohnniveau und eine Flat Tax von 10% (Körperschaftssteuer und Einkommenssteuer). Allerdings ist es nicht mehr ganz so leicht, Arbeitskräfte zu finden.

Gesellschaftsrecht

Die am häufigsten anzutreffenden Gesellschaftsformen sind:

- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) – OOD**
Die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist in Bulgarien ähnlich wie in Österreich und ohne großen Aufwand möglich. Die Organe sind, wie in Österreich, die Gesellschafterversammlung und der/die Geschäftsführer. Das Mindestkapital für OOD beträgt 2 BGN (ca. 1 EUR).
- **Einpersonen-GmbH – EOOD**
Bei dieser Form bleiben 100 % des Stammkapitals im Eigentum des ausländischen Investors. Der Gründungsvertrag wird bei einer EOOD durch einen Gründungsakt ersetzt. Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung können bei der EOOD in einem geschäftsführenden Gesellschafter vereinigt sein. Das Mindestkapital für eine EOOD ist 2 BGN (ca. 1 EUR).
- **Aktiengesellschaft (AG) – A**
Das Mindestkapital der Aktiengesellschaft beträgt BGN 50.000,- (d.s. EUR 25.565). Für Banken-, Versicherungs- und Krankenversicherungs-AGs wird das Mindestkapital in einem gesonderten Gesetz festgesetzt.
Die Organe einer Aktiengesellschaft bestehen aus der Generalversammlung und im Unterschied zu Österreich wahlweise einstufig nur aus einem Direktorenrat oder zweistufig aus Aufsichtsrat und Vorstand.

Gewerberecht

Das Gewerberecht ist in Bulgarien liberaler als in Österreich. Es gibt keine einheitliche und umfassende Regelung zum Gewerberecht wie in Österreich (GewO). Die Wirtschaftstätigkeiten sind in lizenzpflichtige, registrierungspflichtige und freie unterteilt. Es gibt sehr eingeschränkt zahlenmäßige Beschränkungen. Meist genügt es, wenn der Geschäftsführer oder ein leitender Angestellter den Ausbildungsnachweis hat.

Immobilienwerb

Jedes mit einer Immobilie verbundene Geschäft ist in der Form eines Notariatsakts abzuschließen, ansonsten gilt das Geschäft nur als Vorvertrag.

Im bulgarischen Wirtschaftsrecht unterscheidet man zwischen Immobilien und Sachrechten an Immobilien, insbesondere die getrennt veräußerlichen Baurechte.

Ausländische natürliche und juristische Personen dürfen Eigentumsrechte an Gebäuden bzw. Wohnungen und beschränkte Sachenrechte an fremden Liegenschaften (Bau-, Nutzungsrecht und Servituten) erwerben.

Steuerrecht

In Bulgarien gilt 10 % Körperschaftssteuer, 10 % Einkommenssteuer und 20 % Mehrwertsteuer. Es gibt ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den beiden Ländern.

Arbeitsrecht, Lohnstruktur und Sozialversicherung

Für Arbeitsverträge mit bulgarischen Mitarbeitern in Bulgarien gilt zwingend bulgarisches Recht. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind nur im Prinzip ähnlich wie in Österreich: Es gilt die Fünf-Tage-Woche mit 40 Wochenstunden, der gesetzliche Mindesturlaub ist 20 Arbeitstage (nachdem der Arbeitnehmer bei seiner ersten Anstellung acht Monate gearbeitet hat).

Mindestlöhne werden in Bulgarien durch einen landesweiten Mindestlohn geregelt. Kollektivverträge sind die Ausnahme. In Abhängigkeit von der Landesregion und der Branche können Löhne beträchtliche Abweichungen aufweisen. In der Regel werden die höchsten Löhne in der Hauptstadt Sofia und im IT-Sektor gezahlt. Von einem ausländischen Unternehmen wird eine höhere Arbeitsvergütung erwartet.

Es gilt ein strengerer Kündigungsschutz als in Österreich, die Mutterschaftskarenz dauert bis zu 3 Jahre mit Arbeitsgarantie auf dieselbe Position. Es herrscht viel unnötige Bürokratie im Arbeitsrecht, veraltete Formvorschriften werden beibehalten.

Bei Werkverträgen fallen auch Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge an, wenn auch nicht in allen Versicherungskategorien.

Einreise und Aufenthalt

Ein EU-Staatsangehöriger darf mit seinem Personalausweis in Bulgarien einreisen und bis zu 3 Monaten im Land verweilen. Für einen Aufenthalt mit einer Dauer von über 3 Monate benötigt ein EU-Bürger eine Genehmigung für langfristigen Aufenthalt.

Staatliche Förderungen

Investoren werden je nach Ausmaß des Investitionsprojektes klassifiziert und es gibt dementsprechend einzelne Fördermöglichkeiten wie z.B. Direktkauf von Grundstücken, Übernahme von Arbeitnehmer-Transportkosten udgl. In strukturschwachen Regionen gibt es mehr Förderungen. Es gelten die EU-Subventionsregeln.

Allgemeine Rechtsfragen

Die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen für ausländische Investitionen sind grundsätzlich gut erfüllt. Für Rechtsstreitigkeiten sind im Investitionsförderungsgesetz grundsätzlich keine Schiedsgerichtsklauseln vorgesehen. Bulgarien anerkennt aber die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit. Es wird daher dringend zur Vereinbarung von Schiedsgerichtsklauseln – z.B. unter Einschaltung des Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich geraten.

Ausführliche Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern erhalten Sie beim AußenwirtschaftsCenter Sofia: Schicken Sie uns ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsinitiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Sofia](#).

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongressteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere Förderstellen und Fördermöglichkeiten: Unsere Expertinnen und Experten in den Landeskammern haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen, einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen (Artikel 207 AEUV). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten.

Vertretungsvergabe

In Bulgarien gibt es drei rechtliche Typen der Vertretungsvergabe – die Repräsentanz, den klassischen Handelsvertreter und den Handelsbevollmächtigten. Grundsätzlich besteht in Bulgarien allerdings Vertragsfreiheit.

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Sofia für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein E-Mail oder rufen Sie uns an.